

Gemeinschaftsauftritt der Landes-  
hauptstadt München und der  
Metropolregion München  
auf der EXPO REAL 2026  
**05.-07. Oktober 2026**



Firma



Sylvensteinstr. 2, 81369 München  
E-Mail: [expo-real@sylvenstein-event.de](mailto:expo-real@sylvenstein-event.de)

Bitte wählen Sie eine der unten stehenden Partnerschaften aus.  
**Anmeldeschluss: 22.06.2026**

Wir beteiligen uns am Gemeinschaftsauftritt der  
Landeshauptstadt München & der EMM  
auf der EXPO REAL 2026 als  
**Projektpartner**  
und erklären uns bereit, Kosten i.H.v.  
**47.500 Euro**  
zzgl. gültige MwSt. zu übernehmen.  
**Wir wollen folgendes Projekt vorstellen:**

Wir beteiligen uns am Gemeinschaftsauftritt der  
Landeshauptstadt München & der EMM  
auf der EXPO REAL 2026 als  
**Standpartner**  
und erklären uns bereit, Kosten i.H.v.  
**37.900 Euro**  
zzgl. gültige MwSt. zu übernehmen.

**Angaben zum Ansprechpartner**

Titel

Anschrift

Name, Vorname

Funktion

E-Mail Adresse

Telefon (direkte Durchwahl oder Mobil)

**Abweichende Rechnungsadresse**

Firma

Anschrift

Ansprechpartner/in

E-Mail Adresse

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Mit Unterschrift dieser Anmeldung nehmen wir verbindlich am Gemeinschaftsauftritt der LH München mit  
der EMM e.V. auf der EXPO REAL 2026 teil.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an uns zurück: [expo-real@sylvenstein-event.de](mailto:expo-real@sylvenstein-event.de)

Ich akzeptiere die AGBs  
der Sylvenstein Event GmbH

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

**Gemeinschaftsauftritt der Landes-  
hauptstadt München und der  
Metropolregion München  
auf der EXPO REAL 2026  
05.-07. Oktober 2026**



**Projektpartnerschaft  
EUR 47.500 zzgl. gültige MwSt.**

**Leistungsbeschreibung – Projektpartnerschaft:**

**1. Präsentation am Stand**

- Anmietung, Konzeption, Gestaltung und Betrieb des Messestandes inkl. Mitausstellergebühr bei der Messe München bis zur ersten Preisstufe. Die Anmeldung als Mitaussteller erfolgt durch den Mitaussteller selbst. Bei späterer Anmeldung und entsprechend höherer Mitausstellergebühr wird die entstehende Differenz zur ersten Preisstufe nach der Messe in Rechnung gestellt.
- Bereitstellung einer Partnerstehle am Messestand; optional kostenfrei mit Monitor und/oder Mini-PC.
- Zurverfügungstellung eines zusätzlichen Beistelltisches mit Barhockern für bis zu zwei Personen.
- Präsentation eines Projektes am Messestand München mittels Bildschirm nahe der Partnerstehle.
- Die Präsentation eines Projektmodells bedarf einer gesonderten Anfrage; etwaige Mehrkosten werden gesondert vereinbart.
- Ein Präsentations-Zeitslot auf dem Podium des Marktplatzes München wird unter Berücksichtigung von Programmplanung und organisatorischen Rahmenbedingungen bereitgestellt.
- Nutzung der ausgewiesenen Besprechungsbereiche am Messestand (Buchung online sowie vor Ort möglich),
- Nutzung des Infocounters mit Serviceleistungen für Stand- und Projektpartner,
- Bereitstellung typisch Münchner Cateringangebote für Stand- und Projektpartner und deren Gäste,
- Bereitstellung von Prospektmaterial-Ständern an der Partnerstehle,
- Nutzung von WLAN und Übernahme der Standnebenkosten (Strom, Wasser, Standreinigung & -bewachung),
- Teilnahme am Veranstaltungsprogramm (Podien) am Marktplatz München.

**2. Marketing & Kommunikation**

- Darstellung des Unternehmenslogos auf den Partnerafeln am Stand, exklusive Nennung als Projektpartner im Programmflyer, in permanenten Präsentationen auf den Standbildschirmen sowie im Rahmen weiterer Marketingmaßnahmen (u. a. Website, Flyer, Mailings, Mediaschleifen am Stand).
- Auftritt als offizieller Partner beim Event des Marktplatzes München.
- Kommunikation der Präsentation des Immobilienstandortes München über die städtischen Marketingkanäle.
- Bereitstellung des Programm- und Marktplatzflyers als PDF sowie optional als Print-Version (Auflage: bis zu 250, kostenfrei).
- Einrichtung einer eigenen Partnerseite auf der öffentlichen Plattform [www.muenchen-exporeal.de](http://www.muenchen-exporeal.de) zur Darstellung des Unternehmens.

**3. Organisation & Logistik**

- Laufende Betreuung der Stand- und Projektpartner in der Vorbereitungsphase sowie während und nach der Messe durch die Projektleitung.
- Zugang zum Online-Partnerportal, insbesondere zur Reservierung von Besprechungstischen und -räumen.
- Exklusiver Logistik-Service: Bereitstellung eines Partnercases vor der Messe sowie Transport der Marketingunterlagen an den Messestand; optionaler Rücktransport von Restmaterialien nach der Messe.
- Der obligatorische Kommunikationsbeitrag im Messekatalog kann von der Messe München aus abrechnungstechnischen Gründen der Landeshauptstadt München als Hauptaussteller in Rechnung gestellt werden. In diesem Fall werden diese Kosten dem Partner im Rahmen der Schlussrechnung weiterbelastet.
- Weitere buchbare Leistungen werden durch die Messe München unmittelbar dem jeweiligen Mitaussteller in Rechnung gestellt.
- Ausstellerausweise und Online-Gutscheine für Gäste sind von den Stand- und Projektpartnern als Mitaussteller eigenständig über die Website der EXPO REAL ([www.exporeal.net](http://www.exporeal.net)) zu bestellen; die Abrechnung erfolgt direkt durch die Messe München gegenüber den jeweiligen Mitausstellern.

**Nicht enthaltene Leistungen:**

- Transport und Versicherung eines etwaigen Projektmodells sowie sonstigen Equipments des Projektpartners.

**Gemeinschaftsauftritt der Landes-  
hauptstadt München und der  
Metropolregion München  
auf der EXPO REAL 2026  
05.-07. Oktober 2026**



**Standpartnerschaft  
EUR 37.900 zzgl. gültige MwSt.**

**Leistungsbeschreibung – Standpartnerschaft:**

**1. Präsentation am Stand**

- Anmietung, Konzeption, Gestaltung und Betrieb des Messestandes inkl. Mitausstellergebühr bei der Messe München bis zur ersten Preisstufe. Die Anmeldung als Mitaussteller erfolgt durch den Mitaussteller selbst. Bei späterer Anmeldung und entsprechend höherer Mitausstellergebühr wird die entstehende Differenz zur ersten Preisstufe nach der Messe in Rechnung gestellt.
- Bereitstellung einer Partnerstehle am Messestand; optional kostenfrei mit Monitor und/oder Mini-PC.
- Nutzung der ausgewiesenen Besprechungsbereiche am Messestand (Buchung online sowie vor Ort möglich),
- Nutzung des Infocounters mit Serviceleistungen für Stand- und Projektpartner,
- Bereitstellung typisch Münchner Cateringangebote für Stand- und Projektpartner und deren Gäste,
- Bereitstellung von Prospektmaterial-Ständern an der Partnerstehle,
- Nutzung von WLAN und Übernahme der Standnebenkosten (Strom, Wasser, Standreinigung & -bewachung),
- Teilnahme am Veranstaltungsprogramm (Podien) am Marktplatz München.

**2. Marketing & Kommunikation**

- Darstellung des Unternehmenslogos auf den Partnertafeln am Stand, Nennung als Standpartner im Programmflyer, in permanenten Präsentationen auf den Standbildschirmen sowie im Rahmen weiterer Marketingmaßnahmen (u. a. Website, Flyer, Mailings, Mediaschleifen am Stand).
- Auftritt als offizieller Partner beim Event des Marktplatzes München.
- Kommunikation der Präsentation des Immobilienstandortes München über die städtischen Marketingkanäle.
- Bereitstellung des Programm- und Marktplatzflyers als PDF sowie optional als Print-Version (Auflage: bis zu 250, kostenfrei).
- Einrichtung einer eigenen Partnerseite auf der öffentlichen Plattform [www.muenchen-exporeal.de](http://www.muenchen-exporeal.de) zur Darstellung des Unternehmens.

**3. Organisation & Logistik**

- Laufende Betreuung der Stand- und Projektpartner in der Vorbereitungsphase sowie während und nach der Messe durch die Projektleitung.
- Zugang zum Online-Partnerportal, insbesondere zur Reservierung von Besprechungstischen und -räumen.
- Exklusiver Logistik-Service: Bereitstellung eines Partnercases vor der Messe sowie Transport der Marketingunterlagen an den Messestand; optionaler Rücktransport von Restmaterialien nach der Messe.
- Der obligatorische Kommunikationsbeitrag im Messekatalog kann von der Messe München aus abrechnungstechnischen Gründen der Landeshauptstadt München als Hauptaussteller in Rechnung gestellt werden. In diesem Fall werden diese Kosten dem Partner im Rahmen der Schlussrechnung weiterbelastet.
- Weitere buchbare Leistungen werden durch die Messe München unmittelbar dem jeweiligen Mitaussteller in Rechnung gestellt.
- Ausstellerausweise und Online-Gutscheine für Gäste sind von den Stand- und Projektpartnern als Mitaussteller eigenständig über die Website der EXPO REAL ([www.exporeal.net](http://www.exporeal.net)) zu bestellen; die Abrechnung erfolgt direkt durch die Messe München gegenüber den jeweiligen Mitausstellern.

**Nicht enthaltene Leistungen:**

- Transport und Versicherung eines etwaigen Projektmodells sowie sonstigen Equipments des Standpartners.

Gemeinschaftsauftritt der Landes-  
hauptstadt München und der  
Metropolregion München  
auf der EXPO REAL 2026  
**05.-07. Oktober 2026**



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Planung, Organisation und Durchführung

---

Sylvenstein Event GmbH, Sylvenstein Str. 2, 81369 München unter der Konzession der Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft.

### 2. Anmeldeberechtigung

---

Anmeldeberechtigt zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand München sind in der Immobilienwirtschaft tätige Unternehmen mit Sitz oder bedeutend großer Niederlassung im Raum München und der Metropolregion München. Auch Banken, Rechtsanwaltsgesellschaften, Dienstleister sowie Kommunen mit Tätigkeiten im Immobilienbereich sind anmeldeberechtigt.

### 3. Bewerbung und Zulassung

---

- 3.1. Die Bewerbung zur Teilnahme erfolgt ausschließlich durch termingerechten Eingang der vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Formulare bei der Sylvenstein Event GmbH. Die Bewerbung ist verbindlich, unabhängig von der Zulassung. Bedingungen und Vorbehalte bei der Anmeldung sind nicht zulässig und gelten als nicht gestellt.
- 3.2. Der Bewerbungsschluss für die jeweilige Veranstaltung ergibt sich aus dem jeweiligen Anmeldeformular.
- 3.3. Der Eingang der Bewerbung wird von der Sylvenstein Event GmbH schriftlich bestätigt. Die Bewerbung und die Bestätigung ihres Eingangs begründen noch keinen Anspruch auf Zulassung oder Partnerschaftskategorie.
- 3.4. Der Bewerber wird bei der Erstteilnahme erst nach der Zustimmung des Beirats zugelassen, vorausgesetzt der Messestand hat zu diesem Zeitpunkt noch entsprechende Kapazitäten. Übersteigen die Bewerber die Kapazität des Messestandes, so wählt der Beirat die zu berücksichtigen Unternehmen aus.
- 3.5. Mit der Übersendung der Zulassung ist der Vertrag zwischen der Sylvenstein Event GmbH und dem Aussteller geschlossen.
- 3.6. Nach Zulassung durch die Sylvenstein Event GmbH bleibt die Bewerbung und die Verpflichtung zur Zahlung der Kostenbeteiligung rechtsverbindlich.
- 3.7. Die Sylvenstein Event GmbH ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen.

### 4. Zahlungsbedingungen

---

- 4.1. Nach Erhalt der Teilrechnungen ist die Kostenbeteiligung ohne Abzug fällig.
- 4.2. Wird der Zahlungstermin nicht eingehalten, ist die Sylvenstein Event GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und anderweitig über die Fläche zu verfügen.

**Gemeinschaftsauftritt der Landes-  
hauptstadt München und der  
Metropolregion München  
auf der EXPO REAL 2026  
05.-07. Oktober 2026**



## 5. Rücktritt

---

- 5.1. Bis zur Zulassung ist der Rücktritt durch den Bewerber möglich.
- 5.2. Nach der Zulassung ist ein Rücktritt durch den Aussteller nicht mehr möglich. Verzichtet der Aussteller gleichwohl darauf, die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen, so hat er die gesamte Kostenbeteiligung zu zahlen, sofern die Fläche von der Sylvenstein Event GmbH nicht anderweitig vermietet werden kann.
- 5.3. Der Rücktritt des Ausstellers bzw. der Verzicht auf die zugeteilte Standfläche wird erst mit Eingang der schriftlichen Erklärung bei der Sylvenstein Event GmbH wirksam.

## 6. Standgestaltung

---

- 6.1. Der Aussteller erhält von der Sylvenstein Event GmbH und/oder deren Partner ggf. detaillierte Angaben zur Exponatgestaltung und ist verpflichtet, diese Angaben fristgerecht zu erfüllen.
- 6.2. Eigene Gestaltungsmaßnahmen der Aussteller sind nur zulässig, wenn sie dem äußeren Erscheinungsbild sowie der Konzeption des Gemeinschaftsstandes München entsprechen und sind in allen Fällen vorher mit der Sylvenstein Event GmbH abzustimmen.

## 7. Exponat Auf- und Abbau bei Projektpartnerschaften

---

Die Präsentation eines Exponats bedarf einer gesonderten vorherigen Anfrage und Zustimmung der Sylvenstein Event GmbH; etwaige Mehrkosten sind gesondert zu vereinbaren. Sofern die Präsentation genehmigt wurde, verpflichtet sich der Projektpartner, den ordnungsgemäßen Auf- und Abbau des Exponats zu den von der Sylvenstein Event GmbH festgelegten Terminen sicherzustellen.

Ein- und Auspacken, Aufstellung, Demontage sowie sämtliche damit verbundenen Tätigkeiten obliegen ausschließlich dem Projektpartner/Aussteller. Eine Haftung der Sylvenstein Event GmbH oder der von ihr beauftragten Dritten ist ausgeschlossen.

## 8. Ausstellungsgüter

---

Alle Ausstellungsgüter sind in der Bewerbung mit genauer Bezeichnung aufzuführen. Ausstellungsstücke dürfen während der Dauer der Veranstaltung nicht entfernt werden.

## 9. Transport der Partnercases

---

Die Cases werden zu den angegebenen Terminen angeliefert und abgeholt. Die Rücklieferung nach der Messe erfolgt zum vereinbarten Termin an den Aussteller. Die Cases sind dort unverzüglich zu entleeren. Werden die Termine vom Aussteller aus nicht unerheblichen Gründen nicht eingehalten, wird je zusätzlicher Fahrt eine Pauschale in Höhe von 100,00 € zzgl. gesetzlicher MwSt. in Rechnung gestellt.

Gemeinschaftsauftritt der Landes-  
hauptstadt München und der  
Metropolregion München  
auf der EXPO REAL 2026  
**05.-07. Oktober 2026**



## 10. Versicherung und Haftpflicht

---

- 10.1. Wird der Transport der Ausstellungsgüter in eigener Regie durchgeführt, ist die Versicherung der Ausstellungsgüter gegen alle Risiken des Transportes Angelegenheit des Ausstellers.
- 10.2. Bei Inanspruchnahme des Partnercase-Services wird seitens des Transporteurs nur das speditiousübliche Risiko während des Sammeltransportes getragen, nicht jedoch Schäden, die auf unzureichende und nicht speditiousgerechte Verpackung zurückgehen. Hierdurch entstandene Kosten trägt der Aussteller.
- 10.3. Die Versicherung der Ausstellungsgüter gegen alle Risiken während der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl etc., ist Angelegenheit des Ausstellers.
- 10.4. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Beteiligung Dritten gegenüber verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden auf dem Ausstellungsgelände, am Ausstellungsgelände und dessen Einrichtungen oder am Messestand entstehen.
- 10.5. Die Sylvenstein Event GmbH haftet in keinem Fall für Personen- oder Sachschäden.

## 11. Vorbehalt

---

Die Sylvenstein Event GmbH ist berechtigt, die Beteiligung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend oder endgültig in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, wenn unvorhergesehene Ereignisse eine solche Maßnahme erfordern. Der Aussteller hat im Falle der Verschiebung, Verkürzung, Verlängerung oder Schließung seitens der Sylvenstein Event GmbH keinen Anspruch auf Schadensersatz. Verzichtet der Aussteller infolge einer solchen Maßnahme auf die ihm zugewiesene Standfläche, so kann er vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist unverzüglich nach Kenntnis der Änderung schriftlich zu erklären.

Im Falle einer Absage der Veranstaltung oder der Gemeinschaftsbeteiligung an der Veranstaltung haftet die Sylvenstein Event GmbH nicht für Schäden oder sonstige Nachteile, die sich für den Aussteller hieraus ergeben. Bei Absage der Veranstaltung oder wesentlicher Veränderung des Veranstaltungsformates seitens des Veranstalters besteht kein Rückerstattungsanspruch für die Beteiligungsgebühr. Die Sylvenstein Event GmbH sichert jedoch zu, dass die bei einer Absage seitens des Veranstalters eventuell resultierende Rückerstattungen des Veranstalters anteilig an die Standpartner weitergereicht werden. Bei Absage der Gemeinschaftsbeteiligung seitens der Sylvenstein Event GmbH hat der Aussteller Anspruch auf die Rückerstattung der Beteiligungsgebühr.

## 12. Hinweise und Datenschutz

---

Die Sylvenstein Event GmbH erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich für interne Zwecke. Sofern Sie künftig keine weiteren Informationen erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Im Rahmen der Veranstaltung werden Foto- und Filmaufnahmen angefertigt. Die Teilnehmer(innen) werden darauf hingewiesen, dass sie hierbei gegebenenfalls abgebildet werden und das Bild- und Filmmaterial zu Zwecken der redaktionellen Berichterstattung verwendet werden kann.

## 13. Schlussbestimmungen

---

- 13.1. Hinsichtlich des Leistungsumfanges der Beteiligung wird auf das Anmeldeformular verwiesen.
- 13.2. Hat der Aussteller der Sylvenstein Event GmbH oder deren Partner Aufträge für kostenpflichtige Leistungen außerhalb des Rahmens der Teilnahmebedingungen erteilt oder weitergehende Leistungen in Anspruch genommen, so werden ihm die hierfür angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.